

ALEXANDER SCHLAGER

«STUTTGART 21» UND DIE DEMOKRATIEFRAGE

Das Bahnhofs- und Immobilienprojekt «Stuttgart 21» hat zu einer Mobilisierung und Politisierung in Stuttgart geführt, die vor wenigen Jahren noch nicht denkbar schien. Das hat die bis zum 12. Mai 2011 amtierende schwarz-gelbe Landesregierung in Baden-Württemberg gezwungen, in ein Verfahren einzuwilligen, das als «Schlichtung» bundesweit Bekanntheit erlangte, das dem live übertragenden Sender PHOENIX die besten Einschaltquoten seiner Geschichte bescherte und Heiner Geißler als «Schlichter» zu einer Art Lichtgestalt für neue Verfahren der BürgerInnenbeteiligung machte. Der Protest gegen «Stuttgart 21» hat dazu beigetragen, dass – vor kurzem noch kaum vorstellbar – die CDU zum ersten Mal seit 1953 nicht mehr den Ministerpräsidenten stellt. Aus und in der Protestbewegung gegen «Stuttgart 21» hat sich eine kaum noch zu überblickende Vielzahl von Initiativen, Aktionsgruppen, Koordinierungs- und Aktionsbündnissen gebildet, die dem Protest seine Buntheit und Kreativität verleihen und vielfältige Möglichkeiten für die Einzelne und den Einzelnen geben, sich mit seinen Fähigkeiten und Anliegen in den Protest einzubringen. Neben der Frage, wie das Projekt trotz der starken Lobbyinteressen in Wirtschaft und einem großen Teil des politischen Systems doch noch verhindert werden kann, wird in der Bewegung gegen «Stuttgart 21» bereits diskutiert, wie die entstandene Politisierung und Mobilisierung so stabilisiert und weiter entwickelt werden kann, dass dauerhafte Formen geschaffen werden, in denen die Bürgerinnen und Bürger Stuttgarts in den verschiedensten Bereichen von der Stadtentwicklung bis hin zu Fragen der Bildungspolitik, der Kulturpolitik und sozialen Fragen «ihre» Stadt selbst gestalten und BürgerInnenbeteiligung als Prozess «von unten» stattfindet und nicht als ein Element von Verwaltungsmodernisierung à la Bertelsmann-Stiftung passiv integriert werden kann. Was lässt sich aus der Geschichte und Gegenwart der Protestbewegung gegen «Stuttgart 21» lernen für die Frage nach der Ausgestaltung der Demokratie im 21. Jahrhundert und für das Verhältnis repräsentativer und direkter Demokratie? Und welche Konsequenzen hat dies für linke Politik?

Im Oktober 2010 hat das Wissenschaftszentrum Berlin in einer Untersuchung die Projektgegner nach den Motiven, weshalb sie auf die Straße gehen, befragt.¹ Neben den hohen Kosten des Projekts und der Tatsache, dass es dabei nur um Profite für Banken und Baukonzerne gehe, wurden Demokratiedefizite bei der Planung des Projekts und im Umgang mit den Projektkritikern als häufigste Gründe genannt. Es wurde ebenfalls gefragt, zu welchem Zeitpunkt in der langen Geschichte des Projekts (im Jahr 1994 wurden die Pläne für Stuttgart 21 der Öffentlichkeit zum ersten Mal vorgestellt) die Protestierenden aktiv wurden. Mit Abstand am häufigsten wurde die Entscheidungen des Stuttgarter Gemeinderats und des Verwaltungsgerichts genannt, die Stuttgarterinnen und Stuttgarter nicht über das Projekt im Rahmen eines Bürgerentscheids abstimmen zu lassen. Dieses Ereignis ist gewissermaßen symptomatisch für ein wesentliches Motiv des Protests und dafür, was hier verhandelt wird: nämlich die Auseinandersetzung über zwei unterschiedliche Vorstellungen von Demokratie. Dem Bündnis «Bürgerentscheid gegen

Stuttgart 21» gelang es innerhalb von sechs Wochen 67.000 Unterschriften zu sammeln (dies entspricht mehr als zehn Prozent aller – also nicht nur der unterschreibsberechtigten – EinwohnerInnen). Das Thema wurde in der gesamten Stadt breit diskutiert, die Mobilisierung war beachtlich. Durch einen Verfahrenstrick verhinderte der Stuttgarter Gemeinderat jedoch, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt werden konnte, indem er, anstatt das Ergebnis des Bürgerentscheids abzuwarten, eigens einen Beschluss herbeiführte mit der Konsequenz, dass wie das Verwaltungsgericht im nachhinein feststellte, «ein Bürgerbegehren gegen einen bereits vollzogenen Gemeinderatsbeschluss unzulässig» sei, «da die Angelegenheit nicht mehr in dem vom Bürgerbegehren verfolgten Sinn entschieden werden kann.»² Für einen großen

1 Vgl. Dieter Rucht u.a., Befragung von Demonstranten gegen Stuttgart 21 am 18.10.2010, in: Cornelia Hildebrandt/Nelli Tügel (Hrsg.): Der Herbst der «Wutbürger». Soziale Kämpfe in Zeiten der Krise (RLS Papers), Berlin 2010, S. 41–54 (online unter: www.rosalux.de/publikationen.html)

Teil der GegnerInnen von «Stuttgart 21» speist sich ihr Protest aus der Wut über die Arroganz und die undemokratische Vorgehensweise der politischen VertreterInnen. Der Protest lässt sich nicht auf diese eine Ursache reduzieren. Es handelt sich ebenfalls um einen Kampf gegen die Ökonomisierung der Lebenswelt und die «Unwirtlichkeit der Städte» (Mitscherlich), also um eine stadtpolitische Mobilisierung für das «Recht auf Stadt» (Lefebvre).³

In diesem Kontext soll nur auf die Demokratiefrage näher eingegangen werden. Was ist gemeint mit den beiden unterschiedlichen Vorstellungen von Demokratie? Um es gleich zu Anfang herauszustellen: Sie dürfen nicht mit der Unterscheidung repräsentative vs. direkte Demokratie kurz geschlossen werden. Selbstverständlich ist «Mehr Demokratie» im Sinne der Ausweitung von Verfahren direkter Demokratie (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid) auf allen politischen Ebenen anzustreben. Denn dadurch können einzelne Sachverhalte den BürgerInnen zur Entscheidung vorgelegt werden, was bei der allgemeinen Wahl von VertreterInnen für parlamentarische Körperschaften, die immer nur Entscheidungen für und gegen eine generelle politische Richtung sein können, nicht möglich ist. Mindestens ebenso wichtig scheint, dass dadurch Politisierungsprozesse in Gang gesetzt werden, die zu einer Selbstermächtigung der BürgerInnen beitragen (können). In der Auseinandersetzung um «Stuttgart 21» lässt sich dies exemplarisch beobachten. Was hier an Kreativität freigesetzt wurde und welches Ausmaß an (Fach-)Wissen und Expertise akkumuliert wurde, ist außerordentlich. Doch stehen diesen Vorteilen auch Probleme gegenüber, die mit direktdemokratischen Verfahren einhergehen, so dass sie für sich genommen nicht der alleinige Schlüssel zur Revitalisierung erstarrter demokratischer Formen sein können. Auch sie reduzieren komplexe politische Sachverhalte letztlich auf Ja-Nein-Stellungnahmen. Sie können nicht nur politisierend und mobilisierend, sondern auch ent-politisierend und de-mobilisierend wirken, denn sie verpflichten die in Bewegung gekommenen AkteurInnen auf ein institutionalisiertes und bürokratisches Verfahren, dessen Regeln nicht von ihnen gemacht werden und in dem die etablierten politischen AkteurInnen ihre überlegenen Machtpotentiale (Ressourcen, Zugang zu Medien etc.) zum Einsatz bringen können. Am Ende steht dann eine Entscheidung, deren Zustandekommen durch die erwähnten Mechanismen verzerrt sein kann, den Anliegen der mobilisierten BürgerInnen aber gleichwohl die Legitimationsbasis entzieht. Diese Schwierigkeiten können wir in der Bewegung gegen «Stuttgart 21» beobachten. Blickt man auf die TeilnehmerInnenzahl bei den Demonstrationen, so ist diese immer noch beachtlich, erreicht aber nicht mehr das Ausmaß, das sie vor der «Schlichtung» im Sommer/Herbst 2010 hatte. Glaubt man den repräsentativen Meinungsumfragen, so haben die Stimmen, die sich positiv zum Projekt äußern, im Anschluss an die «Schlichtung» und im Zuge des sog. «Stresstests», den die Bahn als ein Ergebnis der «Schlichtung» durchführen musste, merklich zugenommen. Gerade das Prozedere des «Stresstests» zeigt die Problematik eines Verfahrens, bei dem die Gegenseite, in diesem Fall die Deutsche Bahn, die Prämissen setzt und die Hoheit über das Verfahren hat. Welche Konsequenzen die für November 2011 geplante landesweite Volksabstimmung zu «Stuttgart 21» haben wird, wird sich zeigen. Dass durch die Volksabstimmung das Projekt nicht verhindert werden

kann, ist allen Beteiligten klar. Aufgrund eines Quorums, wonach ein Drittel der Wahlberechtigten gegen das Projekt bzw. die finanzielle Beteiligung des Landes stimmen muss, steht das Ergebnis schon im vorneherein fest. Es ist auch abzuwarten, welche Konsequenzen es für die Protestbewegung hat, dass die baden-württembergischen GRÜNEN, die ein wesentlicher Akteur in der Protestbewegung waren, sich nach der Übernahme der Landesregierung zunehmend aus dieser zurück ziehen und wie es den Anschein hat, durch die Akzeptanz der Ergebnisse des «Stresstests» und Äußerungen, wonach eine Niederlage beim Volksentscheid (trotz Quorum) wohl als «Ende des Protests» gegen das Projekt akzeptiert würde, versuchen ihr strategisches Dilemma in der Landesregierung für sich zu lösen.⁴ Auf jeden Fall wird es eine strategische Herausforderung, mit dem Ergebnis der Volksabstimmung so umzugehen, dass sie nicht dazu führt, dass der Protest stark geschwächt wird.

Wäre es also besser gewesen, man hätte sich auf die als Verfahren der BürgerInnenbeteiligung und direkter Demokratie etikettierten Prozesse von «Schlichtung», «Stresstest» und Volksabstimmung erst gar nicht eingelassen? Die Antwort auf diese Frage hat eine taktische und eine systematische Komponente. Letztere bringt uns zum Ausgangspunkt der Frage zurück, welcher demokratietheoretische Einsatz im Kampf für oder gegen «Stuttgart 21» auf dem Spiel steht und inwiefern dieser über eine einfache Entgegensetzung von repräsentativer und direkter Demokratie hinaus greift. Die taktische Antwort lautet, dass es keine Möglichkeit gab, sich den Verfahren zu entziehen. Schließlich ist die Forderung nach mehr Transparenz, Partizipation und BürgerInnenbeteiligung eine wesentliche Antriebskraft für den Protest. Genau dies, so wurde von Seiten der Projektbetreiber und der ehemaligen Landesregierung argumentiert, sollte hierdurch erreicht werden. Hätten die Projektgegner nicht an der «Schlichtung» teilgenommen, wären sie in der Öffentlichkeit als «Diskussionsverweigerer», denen es nicht «um die Sache» geht wahrgenommen worden. Das gleiche gilt für die Volksabstimmung. Sie pauschal zu boykottieren mit Verweis auf das unerreichbare Quorum, wäre nicht vermittelbar und würde den Protest schwächen. Entscheidender als diese taktischen Überlegungen sind die systematischen Gründe, die gegen eine Nicht-Teilnahme sprechen. Die Verfahren, obzwar als taktische Maßnahmen der Projektbetreiber eingeführt, um den Protest passiv zu integrieren, besitzen das Potenti-

² Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts vom 17. Juli 2009: Klage gegen Stuttgart 21 hatte keinen Erfolg, [<http://justizportal-bw.de/servlet/PB/menu/1244220/index.html?ROOT=1192939>] (Download 25. Juli 2011). ³ Zu diesen beiden Motivbündeln vgl. die Ausführungen bei Alexander Schlager, Die Proteste gegen «Stuttgart 21». Analyse und Schlussfolgerungen für linke Politik, in: Cornelia Hildebrandt/ Nelli Tügel (Hrsg.): Der Herbst der «Wutbürger». Soziale Kämpfe in Zeiten der Krise (RLS Papers), Berlin 2010, S. 13–27, hier S. 23–26 (online unter: www.rosalux.de/publikationen.html) ⁴ Unabhängig davon, wie man als Linker die GRÜNEN politisch einschätzt, zeigt sich hierin auch ein objektives Problem, das nicht mit einfachen «Verratskategorien» analysiert werden kann. Dass auch DIE LINKE Schwierigkeiten hat, mit dem Widerspruch zurechtzukommen, einerseits im außerparlamentarischen Kampf verankert zu sein, andererseits im Falle des Eintritts in eine Regierung vor dem Problem zu stehen, mit widerstreitenden Positionen des Koalitionspartners und Vorfestlegungen von Vorgängerregierungen konfrontiert zu sein, zeigen die Erfahrungen in Berlin und Brandenburg. Sowohl für DIE LINKE als Partei als auch für linke außerparlamentarische Bewegungen ist es wichtig, einen produktiven Umgang mit diesem Spannungsverhältnis zu entwickeln, es als «konfliktives Spiel unterschiedlicher Modi des Politischen zu formalisieren – und zu bejahren: als konfliktives Spiel der Spontaneität, des Kalküls und der Autonomie des Politischen» (Thomas Seibert, Spontaneität, Kalkül und Autonomie. Strategie- und Organisationsfragen der Mosaiklinien, in: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis 1 (2010), S. 30–37, hier S. 33). Für die BewegungsakteurInnen kommt es dabei darauf an, an ihrer Autonomie und Spontaneität festzuhalten und sich nicht durch vermeintliche oder tatsächliche Zwänge von parlamentarischem bzw. Regierungshandeln schwächen zu lassen. Im Falle von «Stuttgart 21» kann der Protest nur dann zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden, wenn dies gelingt.

al der Geister in Goethes Ballade vom «Zauberlehrling». Die Linke ist gut beraten, die in Gang gesetzte Dynamik neuer Beteiligungsformen *kritisch* aufzunehmen und sie über die ihnen zugedachte Funktion der Legitimationsbeschaffung hinaus zu treiben. Hierzu muss sie Bedingungen für *faire* Verfahren formulieren, die zumindest kontrafaktisch den Anspruch erheben können, zu einem vernünftigen Konsens zu führen. Bei der «Schlichtung» um «Stuttgart 21» war dies nie der Fall. Um das «Schlichtungs»-Verfahren als ideologische Veranstaltung zu entlarven, die nur den Zweck hatte, Legitimation für eine bereits feststehende Entscheidung zu beschaffen, müssen Bedingungen für faire Verfahren formuliert werden. Zunächst einmal muss das Verfahren ergebnisoffen sein. Allein der «zwanglose Zwang des besseren Arguments» (Habermas) darf über die Ergebnisse der Beratung entscheiden. Damit dies der Fall sein kann, müssen sowohl prozedurale als auch materielle Bedingungen erfüllt sein: Es muss «Chancengleichheit» zwischen den beteiligten Parteien, zwischen Regierenden und BürgerInnen bestehen, indem allen z.B. die gleichen finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden, um Expertisen in Auftrag zu geben. Beide Seiten müssen einen gleichberechtigten Zugang zu den Medien haben.⁵ Die Beteiligungsverfahren müssen am Beginn des politischen Prozesses stehen, so dass die BürgerInnen nicht mehr nur auf bereits getroffene (Vor-)Entscheidungen reagieren können. Zivilgesellschaftliche Gruppen müssen ein Initiativrecht bekommen, Themen auf die politische Agenda zu setzen und einer gesetzlichen Regelung zuzuführen. Es darf außer Einschränkungen, die sich aus den Menschenrechten ergeben, keine Gegenstände geben, die sich der diskursiven Behandlung im Verfahren entziehen. Entsprechend wären die Gemeindeordnungen, die Landesverfassung und das Grundgesetz zu novellieren. Am Ende des Verfahrens, und eben erst am Ende und nur, wenn die genannten Bedingungen im Verfahren erfüllt wurden, muss dann eine allgemeine Volksabstimmung stehen, an der alle zu beteiligen sind, die von der Entscheidung betroffen sind. Da die Errichtung eines unterirdischen Durchgangsbahnhofs mitsamt ihren baulichen und verkehrlichen Konsequenzen (im Gegensatz zur ebenfalls geplanten Neubaustrecke Wendlingen – Ulm) unmittelbar alleine die EinwohnerInnen der Region Stuttgart tangiert, hätten nur diese hierüber abzustimmen. Momentan wird in der Bewegung gegen «Stuttgart 21» diskutiert, die geplante Volksabstimmung in diesem Sinne zu einer «Volksabstimmung in der Volksabstimmung» umzudeuten, indem unter Verzicht auf ein Quorum nur das Abstimmungsergebnis in der Region Stuttgart als relevant anerkannt wird. Dadurch könnte es gelingen, trotz der vorhersehbaren und beabsichtigten Niederlage beim landesweiten Volksentscheid, diesen für eine Stärkung der Legitimationsbasis des Widerstandes und der (Rück-)Gewinnung der diskursiven Hegemonie zu nutzen.

Es muss zwischen Prozessen der Meinungsbildung und Verfahren der Entscheidungsfindung differenziert werden. Die Frage, in welchem Maße die parlamentarische Demokratie durch Elemente der direkten Demokratie ergänzt werden kann bzw. ob letztere erstere ersetzen können oder sollen, betrifft die Frage nach den geeigneten Verfahren der Entscheidungsfindung. Es scheint eine Frage, an die *pragmatisch und funktionalistisch* herangegangen werden sollte. Dass trotz einiger Bedenken, die direkt-demokratischen

Entscheidungsmöglichkeiten durch die BürgerInnen gestärkt werden müssen, um die Demokratie insgesamt zu revitalisieren, habe ich oben ausgeführt. Gleichwohl scheint es für moderne Gesellschaften unverzichtbar, bis zu einem bestimmten Grad eine autonome politische (und juristische) Sphäre auszudifferenzieren, in der autoritativ Entscheidungen getroffen werden, die auch eine unterlegene Minderheit binden können müssen – insofern können direkt-demokratische Entscheidungsverfahren die Institution der repräsentativen Demokratie nicht ersetzen. Die *prinzipielle* Frage ist die nach der Legitimität von Entscheidungen. Sie betrifft die vorgeschalteten Prozesse der Meinungsbildung und ist insofern mit den Verfahren der Entscheidungsfindung verknüpft, als deren Bindungskraft abhängt von der Art und Weise wie sie zustande kommen. Wie beim Volksentscheid zu «Stuttgart 21» gesehen, gilt dies für direkt-demokratische und repräsentativ-demokratische Verfahren gleichermaßen. Beide können nur dann Anspruch auf Legitimität und Bindungskraft erheben, wenn sie durchlässig sind für das demokratische Raisonement einer nicht-vermachteten, wohlinformierten Öffentlichkeit. Die Auseinandersetzung um «Stuttgart 21» lehrt, dass die Demokratiefrage nicht auf die Frage von Volksabstimmungen und Volksentscheidungen reduziert werden kann. Demokratische Teilhabe muss in eine Aneignungsperspektive gebracht werden. Es geht darum, Prozesse der aktiven Beteiligung und Räume der Selbstregierung zu schaffen. Es muss verhindert werden, dass durch die (notwendigen) institutionellen und verfahrensmäßigen Zwänge des politischen Entscheidungsprozesses, die Selbstkonstituierung der demokratischen Subjekte und die Dynamik sozialer Mobilisierung absorbiert wird. Hierfür muss durch geeignete prozedurale und materiale Bedingungen Sorge getragen werden. Einige Punkte hierzu wurden oben ausgeführt. Sozialtheoretisch ist ein solches Verständnis von Demokratie in einem Begriff des Politischen zu fundieren, wie er u.a. bei Hannah Arendt formuliert wurde. Dieser Begriff des Politischen richtet sich gegen ein expertokratisches und bezeichnenderweise als «realistisches» bezeichnetes Demokratiemodell, das der Argumentationslogik der BefürworterInnen von «Stuttgart 21» unterliegt. Es geht von einem Gegensatz zwischen den wissenden ExpertInnen in Politik, Verwaltung und Justiz aus, die nach «objektiven» Maßstäben, nur geleitet von ihrem «Fachwissen», das tun, was für die «Zukunftsfähigkeit» oder die «Wettbewerbsfähigkeit» oder was dergleichen ideologische Deutungsmuster mehr sind notwendig ist, sowie den von ihren Entscheidungen bloß betroffenen BürgerInnen. Deren Funktion beschränkt sich darauf, in Wahlen das politische Führungspersonal auszuwählen. Unter dem Mantel der scheinbaren Objektivität, unter der die Entscheidungen getroffen werden, verschwindet die Tatsache, dass «es [...] im menschlichen Zusammenleben keine (technischen Lösungen) gibt, die nicht immer auch schon qualitative Entscheidungen wären, Entscheidungen

⁵ Einer einseitigen Medienberichterstattung können die Bürger mit der Gründung eigener «Bürgermedien» begegnen, wie dies in Stuttgart der Fall ist, wo mit der Monatszeitung «Einundzwanzig» und der Wochenzeitung «Kontext» gleich zwei neue Printmedien entstanden sind. Dazu sind die Video- und Echtzeitmedien wie «Flügel TV» und «Cams 21» zu nennen, die für den Protest eine zentrale Rolle spielen. Hier stellt sich natürlich auch wieder die Ressourcenfrage, die bislang durch den enormen (auch materiellen) Einsatz der Stuttgarter BürgerInnen gemeistert wird. Neben dieser Gegenöffentlichkeit schaffenden Selbstinitiative scheint es wichtig, im Sinne des formulierten Demokratiemodells Druck auf die öffentlich-rechtlichen Sender auszuüben, damit diese ihrem Auftrag gemäß eine allen Seiten gerecht werdende Berichterstattung betreiben.

also über das Wie des menschlichen Zusammenlebens, über die Frage, wie wir zusammenleben sollen – oder mit Arendt, über die Gestaltung der gemeinsamen Welt.»⁶ Hiergegen begehren die Stuttgarter BürgerInnen auf. Kaum etwas erregt so starken Unmut wie die Etikettierung der Entscheidung für «Stuttgart 21» als «alternativlos». Auch die bekannten Phrasen, dass das Projekt «an sich» hervorragend sei und der Widerstand nur daraus rühren könne, dass es «schlecht kommuniziert» und «nicht ausreichend erklärt» worden sei, die BürgerInnen es also einfach «noch nicht verstanden hätten», werden in Permanenz wiedergekaut. Demgegenüber praktiziert die Protestbewegung gegen «Stuttgart 21» ein alternatives Demokratiemodell. Das Politische ereignet sich hier in der Begegnung der BürgerInnen und ist fundiert in deren kommunikativer Praxis. Gegen die Reduzierung des Politischen auf das Machen von Politik in institutionell abgegrenzten Bereichen, macht sie deutlich, dass das Politische eine soziale Beziehungsform ist, in der Menschen gemeinsam über die gemeinsame Welt entscheiden, oder, mit Arendt, eine Form des Zusammenseins, «in [der] man sich untereinander bespricht, um dann in Übereinstimmung miteinander zu handeln.»⁷ In diesem Sinne ist die Protestbewegung gegen «Stuttgart 21» eine zutiefst «bürgerliche» Bewegung.

Es ist jedoch nicht der bornierte *bourgeois*, der hier auf die Straße geht und die Revitalisierung der Demokratie und des Politischen einfordert und praktiziert, sondern der sich neue entdeckende *citoyen*. In *diesem* Sinne bürgerlich zu sein – für die Linke wahrhaftig kein schlechtes Attribut. Und wenn die Linke die Wiederbelebung der Demokratie im oben angedeuteten Sinne im Bündnis mit den BürgerInnen zu ihrer Sache macht, dann kann dies vielleicht zum Kristallisationspunkt für ein gesellschaftliches Mitte-Unten-Projekt und ein parteipolitisches Mitte-Links-Projekt werden.

Alexander Schlager ist Soziologe, Leiter des Regionalbüros der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Baden-Württemberg und ehemaliger Studienstipendiat der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Alexander Schlager ist aktiv in der Bewegung gegen «Stuttgart 21» und interessiert sich besonders für das demokratieerneuernde Potential dieser Bewegung.

⁶ Rahel Jaeggi, Wie weiter mit Hannah Arendt, in: *Wie weiter mit?* Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Hamburg (Hamburger Edition), 2008, S. 11f. ⁷ Hannah Arendt, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München 1981, S. 149.

IMPRESSUM

STANDPUNKTE wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig
Redaktion: Stefan Thimmel
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · Tel. 030 44310-434
Fax -122 · thimmel@rosalux.de · www.rosalux.de

ISSN 1867-3163 (PRINT), ISSN 1867-3171 (INTERNET)
Erscheinungsdatum STANDPUNKTE 24/2011: August 2011